



Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern,
Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern,
Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Luftaufnahme :

Referat Stadtentwicklung **Abt. Stadtplanung:**

Bearbeiter / in (Zeichnung): 09.2025 **J. Di Fede**
Bearbeiter / in (Inhalt): 09.2025 **J. Wilhelm**
Referatsdirektorin:

Referat Stadtentwicklung **Abt. Stadtvermessung:**

Referat Tiefbau:

Referat Grünflächen:

Oberbürgermeister:

Referat Stadtentwicklung **Abt. Stadtvermessung:**

Referat Tiefbau:

Referat Grünflächen:

Oberbürgermeister:

Referat Stadtentwicklung **Abt. Stadtvermessung:**

Referat Tiefbau:

Referat Grünflächen:

Oberbürgermeister:

Referat Stadtentwicklung **Abt. Stadtvermessung:**

Referat Tiefbau:

Referat Grünflächen:

Oberbürgermeister: